

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Insertions-
preis die
1spaltige Zeile
10 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Vierundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 21. Münsterberg, Mittwoch, den 17. Mai 1911.

[4234.] Die Königl. Regierung hat den Pfarrer Paschke zu Wiefenthal von der Ortsaufsicht über die katholischen Schulen in Polnisch Neudorf und Schönjohndorf mit dem Ausdruck des Dankes entbunden und dieses Amt dem Pfarrer Mannigel zu Polnisch Neudorf übertragen, was hiermit bekannt gemacht wird.
Münsterberg, den 10. Mai 1911.

[4441.] Gemäß § 51 des Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Ges.-S. S. 335 ff.) hat die Königl. Regierung zu Breslau zum Verbandsvorsteher des Gesamtschulverbandes Polnisch Neudorf den Ortschulinspektor Pfarrer Mannigel in Polnisch Neudorf für die Dauer seines Amtes als Ortschulinspektor anstelle des von Polnisch Neudorf verzoenen Pfarrers Stark ernannt, was ich hiermit bekannt mache.
Münsterberg, den 15. Mai 1911.

[III. 383.] Gewählt, wiedergewählt, bestätigt, ernannt, verpflichtet, bezw. vereidigt wurden:
1. Als **Amtsvorsteher**: Gutsinspektor Adolf Blum in Roschwitz.
2. Als **Amtsvorsteher-Stellvertreter**: Brennereiverwalter Eduard Münsberg in Rummelwitz für den Amtsbezirk Roschwitz.
3. Als **Schiedsman**: Gutsbesitzer Eduard Wölkel in Liebenau für den 28. Bezirk.
4. Als **Schöffen**: Stellenbesitzer Josef Galm und Häusler Julius Teich, beide in Roschwitz.
Münsterberg, den 9. Mai 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf dem Dominium (Vorwerk) Viehhöfe und dem Dominium Kunern.

[4395.] Nachdem unter dem Rindvieh des Dominiums (Vorwerks) Viehhöfe und des Dominiums Kunern der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt ist, wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 — 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. für 1894 — S. 409), sowie der §§ 1, 59, 59a, 61, 63 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai 1895 — 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 357) unter Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung vom 4. April 1911 (Amtsblatt S. 161/3) bis auf weiteres folgendes angeordnet: **Sperrbezirke bilden**: das Vorwerk und die Kolonie Viehhöfe und die Ortschaft Kunern. Dem **Beobachtungsgebiet** werden zugewiesen: die Ortschaften Reindörfel und Galtausf.

Die in der Kreisblattverfügung vom 26. v. Mts., Kreisblatt S. 75/8, angeordneten Sperrmaßnahmen gelten auch für die vorstehend bezeichneten Sperr- und Beobachtungsbezirke.
Münsterberg, den 13. Mai 1911.

Maul- und Klauenseuche in Willwitz.

[4394.] Meine Anordnungen in Stück 18 des Kreisblattes werden dahin abgeändert, daß die Ortschaft Taschenberg aus dem Beobachtungsgebiet ausscheidet.
Münsterberg, den 15. Mai 1911.

Maul und Klauenseuche in Willwitz.

[4401.] Unter dem Klauenvieh des Gutsbesizers Goebel in Willwitz wurde der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Die in der Kreisblattverfügung vom 26. v. Mts. — S. 75/8 — für das vorstehend bezeichnete Gebiet angeordneten Sperrmaßnahmen gelten auch im vorliegenden Seuchenfalle.
Münsterberg, den 16. Mai 1911.

[4316.] Die Ortspolizeibehörden des Kreises erhalten mit vorliegendem Kreisblatt je ein Exemplar des vom 1. d. Mts. ab gültigen **Kursbuches für die Gefangenenwagen** zur Kenntnis und Benutzung bei etwaigen unter Benutzung der Eisenbahn auszuführenden Gefangenen-Transporten. Münsterberg, den 10. Mai 1911.

Prüfung für Hufschmiede.

[4282.] Die nächste Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet **Donnerstag, den 13. Juli 1911, vormittags 8 Uhr** in der Werkst. des Schmiedemeisters W. Zilmann in Breslau, Margarethenstraße Nr. 11 statt. Näheres ist aus der Kreisblattverfügung vom 8. November 1910 — Seite 223 — ersichtlich. Münsterberg, den 10. Mai 1911.

Wanderlehrertätigkeit.

[4235.] Auf die in **Stad 19, Seite 231/2** des Amtsblattes befindliche Bekanntmachung des Regierungspräsidenten zu Breslau vom 4. d. Mts. über landwirtschaftliche Wanderlehrer, Bezirkstierzuchtinspektoren und deren Tätigkeit und über Obstbauwanderlehrer werden die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises hiermit hingewiesen mit dem Auftrage, die Interessenten darauf aufmerksam zu machen und ihnen Einsicht in das betreffende Amtsblatt (**Stad 19**) zu gewähren. Münsterberg, den 13. Mai 1911.

Flugbrand von Gerste und Weizen.

[4370.] Die Kaiserliche biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem hat ein Flugblatt Nr. 48 — März 1911 — über die Bekämpfung des Flugbrandes von Gerste und Weizen herausgegeben, worauf ich die Interessenten hiermit aufmerksam mache. Münsterberg, den 12. Mai 1911.

[4319.] mit Genehmigung des Provinzialrates findet der Füllenmarkt in Gumbinnen vom Jahre 1911 ab wieder wie in früheren Jahren am **Montag und Dienstag** nach dem 12. Sonntage nach Trinitatis statt. **Er wird also im Jahre 1911 am Montag, den 4. und Dienstag, den 5. September abgehalten werden**, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe. Münsterberg, den 13. Mai 1911.

Wasseranlagen für Acetylenapparate.

[4309.] Auf den S. 223 des Regierungs-Amtsblattes abgedruckten Erlaß des Handelsministeriums vom 13. v. Mts. werden die Ortspolizeibehörden des Kreises hiermit hingewiesen. Münsterberg, den 13. Mai 1911.

Handwerkskammerkosten.

[4328.] Die Gemeindevorstände des Kreises mit Ausnahme der von Gollendorf, Ratterdorf, Pleßguth, Rätzsch und Zesselwitz, sowie die Gutsvorstände von Drucksteine, Heinzichau, Kunern, Schönjohnsdorf und Tepliwoda erhalten gleichzeitig mit vorliegender Kreisblattnummer die Hebelisten über die aufzubringenden Kosten der Handwerkskammer zu Breslau für das Rechnungsjahr 1911 mit dem Ersuchen, die auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke entfallenden Beträge aus der Gemeinde- bzw. Gutsklasse zu entnehmen und **baldigst** an die Handwerkskammer in Breslau, Blumenstr. 8 II, abzuführen. Bezüglich der Ausbringung der Kosten verweise ich auf die Bestimmungen des Regierungs-Präsidenten zu Breslau vom 17. Februar 1908, Kreisblatt S. 40/41, und bemerke hierbei, daß es gesetzlich **nicht** zulässig ist, die Beiträge erst von den einzelnen Handwerkern einzuziehen und alsdann die so aufgebrauchten Summen an die Kammer abzuführen. Nach § 1 der durch die vorbezeichnete Kreisblattverfügung veröffentlichten Regierungsverordnung vom 6. Februar 1908 sind die Gemeinden zwar nach wie vor berechtigt, die auf sie entfallende Summe der Handwerkskammerbeiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe unterzuverteilen.

Eine solche Umlegung wird sich jedoch in den meisten Fällen nicht empfehlen, da die auf die einzelnen Zahlungspflichtigen entfallenden Beträge so gering sind, daß die Umlegungs- und Erhebungskosten dazu nicht in angemessenem Verhältnis stehen.

Ich weise die Gemeinde- und beteiligten Gutsvorstände des Kreises ferner darauf hin, daß bei Aufstellung der Nachweisung der aufzubringenden Handwerkskammerbeiträge lediglich der **Stand am 1. Oktober des Vorjahres** zu Grunde zu legen ist. Abgänge, welche erst nach diesem Termin eingetreten sind, dürfen ebensowenig berücksichtigt werden, wie Zugänge. Münsterberg, den 13. Mai 1911.

Sperrung der Wallstraße.

[4488.] Die Wallstraße ist von der Kloster- bis zur Schützenstraße bis auf weiteres für sämtliches Fuhrwerk wegen Pflasterarbeiten gesperrt. Münsterberg, den 16. Mai 1911.

[4271.] In Oberbirsdorf Kreis Nimpfisch und Glänsendorf Kreis Grottkau ist die **Maak- und Klauenfauche amtlich festgestellt** worden. Münsterberg, den 11. Mai 1911.

[4466.] Die Schweine des Försters Paesler im Forsthaus Roschitz Buchwald-Forst sind der **Schweinefauche verdächtig**. Münsterberg, den 15. Mai 1911.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 31. Mai 1911**, Beginn
mittags 12 Uhr, wird im Stadtverordneten-
SitzungsSaale zu Schweidnitz eine
öffentliche Vollversammlung

der **Handelskammer**

stattfinden. — **Schweidnitz, den 10. Mai 1911.**

Die **Handelskammer.**

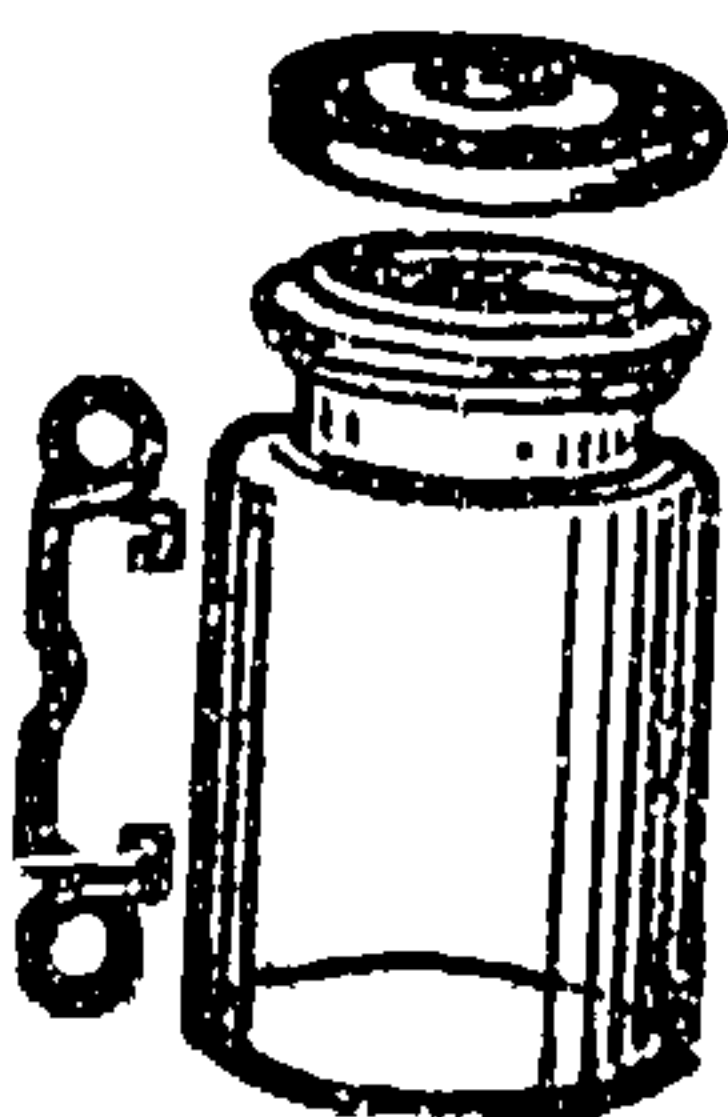
Dr. G. Rauffmann. Der Syndikus Dr. Heubner.

WEG



mit allen Einmach-
töpfen u. Gläsern
zum verbinden u.
verschließen!

Dagegen kaufe jede
prakt. Hausfrau



Adler-Konservegläser

mit **luftdichtem Glasdeckel-Verschluß**
welche fast ebenso billig sind, wie gewöhnliche Töpfe
und Gläser und absolute Zuverlässigkeit in Bezug
auf Haltbarkeit der Konserven bieten.

Vorrätig in allen besseren Glashandlungen und
einschläg. Geschäften, event. weist Bezugsquellen nach

Akt.-Ges. Glashüttenwerke
Adlerhütten Penzig i. Schles.

Kirschen-Verkauf.

Der Verkauf der Kirschen auf den Bäumen der
Kreis-Chauffeen des Kreises Münsterberg für das Jahr
1911 findet am

Freitag, den 26. Mai d. J.,
vormittags 9 Uhr,

an die Meistbietenden im **Deutschen Kaiser** zu
Münsterberg statt.

Münsterberg, den 13. Mai 1911.

Der **Kreisausschuß. Dr. Kirchner.**

Ein Versuch

wird Sie überzeugen, daß Sie bei Be-
nutzung unserer Annoncen-Expedition
Vorteile genießen wie nie zuvor — gleich-
viel ob es sich um große Empfehlungsinserte
oder kleine Gelegenheitsanzeigen handelt.
Durch keine Sonderinteressen beeinflusst
unparteiliche Auswähl der Insertions-
organe gewährleistet. Kostenan-
schläge bereitwilligst ohne jede Verbindlich-
keit. Zeitungskatalog steht Interessenten
gratis und franko zur Verfügung.

INVALIDENDANK

Annoncen-Expedition
Berlin W. 8

Bei dem unterzeichneten Gericht

findet in diesem Jahre

die Vernichtung folgender Akten statt.

1. Akten über Prozesse, welche in den Jahren 1901 bis 1904 beendet sind, und der Mahnregister aus diesen Jahren.
2. Akten über Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und Konkurse, welche bis zum Jahre 1900 beendet sind.
3. Vormundschaftsakten mit Vermögensverwaltung, beendet 1900, und solche ohne Vermögensverwaltung, beendet 1905.
4. Ermittlungs- und Handakten des Königl. Amts-anwalts aus den Jahren 1902 bis 1905.
5. Untersuchungsakten über Vergehen aus den Jahren 1897 bis 1901.
6. Untersuchungsakten bezüglich der Uebertretungen und Privatklagesachen, welche in den Jahren 1902 bis 1905 beendet und bei Seite gelegt worden sind. Alle diejenigen, welche ein Interesse an der längeren Aufbewahrung der vorbezeichneten Akten haben, werden aufgefordert, dasselbe binnen 4 Wochen anzumelden und zu bescheinigen.

Münsterberg, den 10. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung

über die Art der Jagdverpachtung und über
Auslegung der Pachtbedingungen.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher beabsichtigt die
Jagd auf den Grundstücken der gemeinschaftlichen
Jagdbezirke Nr. I (südlicher) und Nr. II (nördlicher)
der Gemeindefeldmark Weigelsdorf öffentlich meistbietend
zu verpachten.

Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen
liegen zwei Wochen lang und zwar vom 18. Mai bis
1. Juni 1911 einschließlich in der Wohnung des
Unterzeichneten öffentlich aus.

Jeder Jagdgenosse (d. h., jeder Eigentümer der
zu den betreffenden gemeinschaftlichen Jagdbezirken
gehörenden Grundstücke) kann gegen die von mir
beabsichtigte Art der Verpachtung und gegen die von
mir in Aussicht genommenen Pachtbedingungen während
der Auslegfrist Einspruch beim Kreisausschuß in
Münsterberg erheben.

Weigelsdorf, den 15. Mai 1911.

Der Jagdvorsteher. **Wels.**

Kirschen-Verpachtung.

Montag, den 29. Mai cr.,
vormittags 11 Uhr,

werden die Kirschen der Herrschaft Reifewitz, Kreis
Grottkau, (ca. 3 1/2 Kilometer) in 2 Losen meistbietend
verpachtet. Bedingungen werden im Termin bekannt
gemacht. Verpachtung im Gasthause.

Krause. Revierförster.

Zur Anfertigung von
 Verlobungsanzeigen,
 Vermählungseinladungen
 Traugesängen,
 Hochzeitsmenüs,
 Tafelliedern,
 Festzeitungen,
 Dankfagungen

von der einfachsten bis zur vornehmsten
 modernen Ausführung empfiehlt sich

J. A. Croedel.

Buch- u. Kunstdruckerei.

Münsterberg, Burgstr. 6.

Telephon 70.

Gegründet 1841.

Verantwortlicher Redakteur: Malke, Rechnungsrat Münsterberg

Verlag des Königl. Landratsamtes. J. A. Croedel, Buchdruckerei, Münsterberg.